

Aktuelles von den Nachwuchsbeauftragten



Aufgrund von privaten und beruflichen Veränderungen bei der Mehrheit unserer Mitglieder haben sich die Prioritäten hinsichtlich der Mitarbeit bei den Nachwuchsbeauftragten verschoben. Trotzdem konnten einige Projekte umgesetzt werden. **Jonas Buermeyer** und

Oliver Meisenberg haben jeweils im Programm- und Organisationskomitee der diesjährigen FS-Jahrestagung mitgewirkt. Dadurch wurde eine rege Beteiligung junger Strahlenschützer angeregt, mit Beiträgen und Postern das Programm der Jahrestagung zu ergänzen. Weiterhin waren **Nicole Fröhlich** und **Oliver Meisenberg** als Vertreter der Nachwuchsbeauftragten sowohl bei der Tagung als auch bei dem abendlichen Youngster-Treffen anwesend. Dies war eine Gelegenheit, sich kennenzulernen und mit uns über die Zukunft der Nachwuchsbetreuung zu sprechen.

Früher als erwartet, haben wir in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Ausbildung AKA und **Herrn Dr. Jan**

Vahlbruch das ursprünglich für nächstes Jahr geplante Schwerpunktthema dieser SSP-Ausgabe „Aus- und Fortbildung im Strahlenschutz“ mitorganisiert. Wir hoffen, diese Beiträge vermitteln den Lesern, auch denen, die sich bereits mitten im Berufsleben befinden, einen umfangreichen Eindruck über die Strahlenschutz-Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten.

Hinweis

Nach wie vor freuen wir uns über jede Anregung und Idee, die auch Ihr zu unserer Arbeit beitragen könnte. Ihr erreicht uns unter <https://fs-ev.org/der-fs/nachwuchsbetreuung/> oder könnt uns unter fs-nachwuchs@fs-ev.org auch eine E-Mail schicken. ■

Die Strahlenschutzgesetzgebung leicht verständlich

Never Change a Running System!? Würdigung durch einen praktischen Juristen

Liebe Leserinnen und Leser, wir haben in dieser Reihe in den Heften des Jahres 2018 4 Themen aus dem neuen StrlSchG betrachtet, dazu in 3 Heften in 2019 Themen aus der neuen StrlSchV. Wir, das ist die „Arbeitsgruppe StrlSchV“ aus dem AKR unter Mitarbeit des AKA: **Dr. Daniela Bertinetti, Matthias Holl, Danica Melzer, RA Axel Pottschmidt** und **Karl-Ludwig Stange**. Unsere Absicht war, allen, die auf „Kriegsfuß“ mit trockenen Rechtsvorschriften stehen, einen Überblick zu verschaffen, der leichter zu schreiben und zu lesen war, als es spröde Paragraphen erlauben. Dazu gab es gelegentlich noch ein paar Praxistipps oder Lösungsansätze, wenn wir welche parat hatten.

Continuity & Stability?

Diesmal geht es um eine kleine Würdigung des Gesamtwerks aus juristischer Sicht, dargelegt von unserem AG-Mitglied RA Axel Pottschmidt, der mit seinen Zeilen belegt, dass auch Juristen lesbar formulieren und versöhnliche Worte finden können.

Indessen sind die technischen Strahlenschutzpraktiker immer noch erstaunt darüber, dass aus der Diktion der ICRP anlässlich der 2007er-Empfehlung „Continuity & Stability“ nach den internationalen und nationalen Umsetzungsprozessen doch recht viel Neues erwachsen ist. Wir sind noch im Lernprozess, damit umzugehen, wäh-

rend die nächsten ICRP-Empfehlungen wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen. Wir sind gespannt, wie es dann mit „Continuity & Stability“ aussieht.

Matthias Holl

E-Mail: matthias@holl-online.eu

Würdigung durch einen praktischen Juristen

Auch der Jurist geht natürlich der Frage nach, die viele sich wohl schon zu Beginn gestellt haben: Musste das sein? Warum ein neues Strahlenschutzgesetz? Hätte man nicht einfach Strahlenschutz- und Röntgenverordnung den veränderten europarechtlichen Vorgaben anpassen können?

Die alte Sportlerweisheit „never change a winning team“ ist im Computerzeitalter schnell zu dem Kalauer „never change a running system“ mutiert. Ernst gemeint ist das offensichtlich nicht, denn kaum etwas ist so schnelllebig wie die digitale Welt.

Wie aber sieht es mit dem Strahlenschutzrecht aus?

Gab es hier nicht ein „running system“, bestehend insbesondere aus Strahlenschutzverordnung und Röntgenverordnung sowie einem umfangreichen Regelwerk, das über Jahrzehnte gewachsen ist und sich in der Praxis be-

währt hat? Verursacht nicht eine umfassende Neuordnung dieses Systems mehr Schaden als Nutzen?

Diese Frage ist schwer zu beantworten. Klar aber ist, dass jede Änderung rechtlicher Bestimmungen Unsicherheit erzeugt: Neue Begriffe müssen ausgelegt, systematische Zusammenhänge geklärt und geeignete Verfahrensweisen entwickelt werden. Solche Unsicherheiten sind gut für Anwälte und sonstige Experten, weil sie Beratungsbedarf erzeugen. Für Unternehmen, Wissenschaftler und Behörden sind sie aber nachteilig: Die Umstellung ist mitunter aufwendig und bindet Ressourcen, Rechtsunsicherheit gefährdet Projekte.

Eine zentrale Aufgabe des Rechts ist daher, Verlässlichkeit zu schaffen. Verlässlichkeit bedeutet aber nicht Erstarrung. Gesetzliche Bestimmungen müssen der gesellschaftlichen und technischen Entwicklung angepasst werden, um ihrer Funktion gerecht werden zu können.

Schön und gut, werden jetzt die Fachleute sagen: Strahlenschutzverordnung und Regelwerk wurden ja immer wieder novelliert.

Warum jetzt ein neues Gesetz mit zahlreichen, teils sehr umfangreichen Verordnungsermächtigungen, wo frü-

her wenige Absätze im Atomgesetz als Grundlage für Strahlenschutz- und Röntgenverordnung ausgereicht haben? Warum diese vielen Regelungen auf Gesetz- und Verordnungsebene, wo früher untergesetzliches Regelwerk gute Dienste geleistet hat?

Aus juristischer Sicht ist dies auch eine Frage der Legitimation: Das Demokratieprinzip des Grundgesetzes verpflichtet den Gesetzgeber, wesentliche Entscheidungen selbst zu treffen. In Fällen, in denen der Gesetzgeber selbst im Einzelnen keine Festlegungen treffen kann oder will, hat er die Möglichkeit, die Regierung zum Erlass von Verordnungen zu ermächtigen. Mit detaillierten Vorgaben in den entsprechenden gesetzlichen Verordnungsermächtigungen kann der Gesetzgeber dabei die Tätigkeit der Regierung als Verordnunggeberin steuern.

Das neue Strahlenschutzgesetz stärkt damit die demokratische Legitimation des Strahlenschutzrechts. Das ist ein Vorteil, den nicht nur Juristen bei ihrer Bewertung der Neuregelung bedenken sollten.

RA Axel Pottschmidt

E-Mail: axel.pottschmidt@web.de □



Neue Publikation

Strahlenschutzgesetz mit Verordnungen

Hans-Michael Veith:

Strahlenschutzgesetz mit Verordnungen

Textausgabe mit einer erläuternden Einführung

2019, 11., aktualisierte Auflage,

Bundesanzeiger Verlag, 400 Seiten

ISBN 978-3-8462-0955-4